



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 25.02.2019

Meldungsnummer: BH05-0000000839

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen
- Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Aufforderung nach Art. 152 Abs. 3bis HRegV, Sweet Calabria GmbH

Sweet Calabria GmbH
CHE-482.122.261
Bahnhofstrasse 24
9443 Widnau

Rechtliche Hinweise:

Aufforderung gemäss Art. 152 Abs. 3bis HRegV

Wohnort des Gesellschafters und Geschäftsführers: Palamara, Carmelo Salvatore

Wohnort des Gesellschafters: Strati, Vincenzo

Bei der aufgeführten Rechtseinheit sind die zur Anmeldung verpflichteten Personen oben aufgeführter Pflicht nicht nachgekommen bzw. entspricht eine Eintragung den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 152 HRegV aufgefordert, beim zuständigen Handelsregister innert 30 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation die Anmeldung vorzunehmen oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls wird die Eintragung vom Amt für Handelsregister und Notariate gemäss Art. 152 HRegV von Amtes wegen vorgenommen. Weiter spricht das Amt für Handelsregister und Notariate gegebenenfalls gemäss Art. 943 OR gegen die Eintragungspflichtigen Ordnungsbussen von CHF 10 bis CHF 500 aus.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.03.2019